



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Organisation am 08.03.2022**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens ab 14.35 Uhr
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Tobias Koch
Abg. Detlef Kück
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Frank Peters
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder bis 17.00 Uhr
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Mathias Ullrich

Verwaltung

Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Axel Bolz (Amt 20) bis TOP 9
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Herr Sebastian Roy (Personalrat)
Herr Rainer Bruns (Amt 20) bis TOP 9
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 15.12.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG
Vorlage: 2021-26/0117
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten
Vorlage: 2021-26/0095
- 7 Jahresabschluss 2020;
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2020
Vorlage: 2021-26/0124
- 8 Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Digitalisierung des Ausstellungsgeländes
Vorlage: 2021-26/0134
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Harling eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation um 14.30 Uhr. Er begrüßt den Landrat, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Vorsitzender Harling stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 15.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. Behrens nimmt ab 14.35 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Der Haushalt 2022 sei am 24. Januar vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ohne Einschränkungen und Auflagen genehmigt worden.

In der Begründung führe das Ministerium u.a. aus, dass für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Rotenburg uneingeschränkt festgestellt und als gesichert eingestuft werde. Die Kreditermächtigungen für 2022 konnten insbesondere aufgrund der ausgeglichenen Ergebnisse, der genehmigungsfreien Höchstbeträge für Liquiditätskredite sowie der stabilen finanziellen Gesamtlage uneingeschränkt genehmigt werden. Auf den erheblichen Anstieg der Verschuldung in den kommenden Haushaltsjahren wurde besonders hingewiesen. Die Genehmigung eines Teils der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18,75 Mio. € (Gesamtbetrag: 177,6 Mio. €), der im Wesentlichen für den Gigabitausbau ab 2024 vorgesehen sei und über Kredite finanziert werden solle, sei unter der Bedingung ergangen, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen dürfe, wenn die eingeplanten Förder- und Drittmittel von Bund, Land und kreisangehörigen Gemeinden in der vorgesehenen Höhe (131,2 Mio. €) tatsächlich erlangt werden könnten. Sollte dies nicht der Fall sein und der über Kredite zu finanzierende Eigenanteil des Landkreises dadurch höher ausfallen, wäre eine überarbeitete Planung bzw. Neufestsetzung erforderlich. Das Genehmigungsschreiben werde dem Protokoll beigefügt.

Der Haushaltsplan könne nach der bereits erfolgten Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung seit dem 4. Februar 2022 voll ausgeführt werden. Der Haushaltsplan 2022 sowie der Flyer „Kreisfinanzen 2022 auf einen Blick“ würden ab sofort auch online auf der Homepage des Landkreises zur Einsichtnahme oder zum Download zur Verfügung stehen.

Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzen, dass es mit der Haushaltsgenehmigung so schnell geklappt habe.

Aufgrund der heutigen umfangreichen Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil (vom zeitlichen Umfang her) werde der für heute vorgesehene Bericht zum Stand der Digitalisierungsprojekte in der Kreisverwaltung erst in der kommenden Sitzung von Frau Dr. Stauke vorgestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 9 Abs. 7 NKomVG**
Vorlage: 2021-26/0117

Landrat Prietz erläutert, es würde heute der sechste Gemeinsame Bericht vorliegen. Der Bericht sei gegliedert in die Darstellung der rechtlichen Grundlagen, den Bericht des Landrates und den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten. Die Verwirklichung der Gleichstellung sei wichtig für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises als Arbeitgeber. Er bedankt sich beim Haupt- und Personalamt und bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Weiße für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Weiße weist darauf hin, dass der Berichtszeitraum in die Zeit der Corona-Pandemie fallen würde. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben sei die Mitwirkung bei den Stellenbesetzungsverfahren. Der Fachkräftemangel bereite zunehmend Probleme und dadurch werde auch die Verwirklichung der Gleichstellung zum Teil erschwert. Sie habe den Landkreis in der Pandemie als einen guten Arbeitgeber erlebt, der auf die Umstände und gesetzlichen Vorgaben jeweils schnell reagiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt habe.

Abg. Mrugalla spricht die Kursangebote der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft an und äußert Zweifel an der Professionalität der Kurse. Sie fragt, wie viele Frauen durch die Teilnahme an den Kursen einen qualifizierten Job gefunden hätten.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Weiße sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Nach Mitteilung der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft wird das Beratungsangebot weiterhin gut angefragt und landkreisweit angeboten. 94 Frauen haben eine telefonische Kurzberatung wahrgenommen. Es wurden insgesamt 79 Frauen intensiv beraten, davon konnten 56% in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse oder in eine erfolversprechende Selbstständigkeit einmünden; 23% nahmen eine Qualifizierung auf.)

Auch **Abg. Schnellrieder** meint, die Effektivität der Kursangebote sei wichtig. Er sei für die Angebote der Koordinierungsstelle, aber es sollte eine Kontrolle der Qualität der Angebote geben.

Der Ausschuss nimmt von dem gemeinsamen Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten**
Vorlage: 2021-26/0095

Landrat Prietz führt aus, die Kreistagsabgeordneten würden Entschädigungen nach den Regelungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit der Entschädigungssatzung des Landkreises erhalten. Die darin enthaltenen Entschädigungssätze seien seit ungefähr 10 Jahren unverändert. Jeweils zum Ende der Kommunalwahlperiode würde eine Entschädigungskommission Empfehlungen zur Bemessung der Entschädigungen der kommunalen Abgeordneten geben. Die aktuellen Empfehlungen habe die Verwaltung zum Anlass genommen sich mit der Satzung zu beschäftigen und die darin enthaltenen Regelungen zu hinterfragen. Daraus habe man einen Vorschlag erarbeitet und diesen in den Kreistagsfraktionen und Gruppen vorgestellt und besprochen. Dieser werde heute zur Beratung vorgelegt. Bei den Entschädigungssätzen werde eine Anpassung in Anlehnung an die Steigerungsrate der Verbraucherpreise seit 2012 um 10,4 % vorgeschlagen. Außerdem solle die Zahl der abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen begrenzt werden und ein Nachteilsausgleich solle auf entsprechenden Nachweis gewährt werden.

Vorsitzender Harling weist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 hin. Weiterer Änderungsbedarf wird im Ausschuss nicht geltend gemacht.

Abg. Ullrich fragt nach dem Unterschied der Regelungen in der Nieders. Reisekostenverordnung im Vergleich zum Bundesreisekostengesetz.

Frau Schwandt erklärt, für Beamte und Beschäftigte in Niedersachsen würden die Regelungen der Nieders. Reisekostenverordnung gelten. Gravierende Unterschiede zu den Regelungen im Bundesreisekostengesetz gebe es nicht.

Abg. Koch erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Die in der Satzung genannte Altersgrenze für Kinder solle auf 17 Jahre angehoben werden. Dies sei dadurch gerechtfertigt, dass gerade im ländlichen Raum auch bis zu diesem Alter für die Eltern durchaus noch erhöhter Be-

treuungsaufwand bestehen würde, z. B. wegen Fahrdiensten. Zur vorgesehenen Nachweispflicht für die Gewährung des Nachteilsausgleichs werde die Regelung nicht für praktikabel gehalten.

Herr Höhl erklärt, mit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs werde der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Abgeordnetentätigkeit verlassen. Bisher sei ein Nachteilsausgleich auf Antrag ohne einen besonderen Nachweis gewährt worden. Die Empfehlung der Entschädigungskommission sehe aber einen solchen Nachweis vor. Die pauschale Gewährung des Nachteilsausgleichs würde der Zahlung eines Entgelts gleichkommen, was auch steuerlich problematisch sein könne. Hierauf habe auch die Entschädigungskommission hingewiesen. Auch die Altersgrenze für Kinder von 14 Jahren werde von der Kommission vorgeschlagen. Der Vorschlag der Verwaltung sollte deshalb nicht geändert werden.

Abg. Mrugalla hält manche Regelungen nicht für praktikabel. Einen Nachweis über Verdienstaufschlag für jede Sitzungsteilnahme würde sie von ihrem Arbeitgeber nicht bekommen.

Abg. Schnellrieder fragt, wie Selbstständige ihren Verdienstaufschlag nachweisen sollen.

Herr Höhl antwortet, Selbstständige sollten hierzu wie bisher eine Bescheinigung ihres Steuerberaters vorlegen. Vielleicht sei der Nachweis nicht in jedem Fall unproblematisch zu erbringen. Aber die Arbeitgeber sollten auch aus steuerlichen Gründen ein Interesse daran haben, den Verdienstaufschlag zu bestätigen.

Abg. Peters weist darauf hin, dass auch bisher nicht für jede Sitzung ein gesonderter Nachweis vorzulegen war. Der Verdienstaufschlag sei am Beginn der Wahlperiode im Grundsatz nachgewiesen.

Frau Schwandt bestätigt dies. Der Arbeitgeber würde grundsätzlich bescheinigen, ob Verdienstaufschlag entsteht und in welcher Höhe. Wenn im Lauf der Wahlperiode Änderungen eintreten würden, müssten diese mitgeteilt und ggf. eine neue Bescheinigung vorgelegt werden.

Landrat Prietz stellt klar, dass die Verwaltung keinen „Papierkrieg“ wolle. Auch in der Vergangenheit seien zu solchen Fragen praktikable Lösungen im Dialog zwischen Abgeordneten und Verwaltung gefunden worden.

Abg. Schnellrieder hält eine Handreichung für die Abgeordneten zum Umgang mit den geänderten Satzungsregelungen für sinnvoll.

Herr Höhl weist darauf hin, dass die von den Abgeordneten abzugebende Erklärung zu den Entschädigungsansprüchen neu eingereicht werden müsse. Der Vordruck hierzu werde noch entsprechend an die neuen Regelungen angepasst. Es gelte der Grundsatz, dass ein geltend gemachter finanzieller Aufwand durch einen Nachweis zu belegen sei.

Abg. Stelling bedankt sich für die ergänzenden Ausführungen. Die Mehrheitsgruppe werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Abg. Koch erklärt, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion werde aufrechterhalten.

Vorsitzender Harling stellt den Änderungsantrag vom 07.03.2022 zur Abstimmung.

Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen und 10 Nein Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Neufassung der Entschädigungssatzung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

- Punkt 7 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2020;**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2020
Vorlage: 2021-26/0124
-

Vorsitzender Harling weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses aus der heutigen Sitzung hin. In der Sitzung seien alle Fragen von der Verwaltung umfassend beantwortet worden. Es habe keine Unstimmigkeiten gegeben.

Abg. Schnellrieder erklärt, die Fraktion B90/GRÜNE/DIE LINKE werde sich bei der Abstimmung enthalten. Man habe zu wenig Zeit gehabt, sich in die Thematik einzuarbeiten. Er könne der Verwaltung nach seinem Eindruck aber eine gute Arbeit bestätigen.

Auch **Abg. Sievert** lobt die Arbeit der Verwaltung. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Bolz gibt noch einige allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss. Das Haushaltsjahr 2020 habe mit einem Überschuss abgeschlossen werden können. Ursächlich dafür seien höhere ordentliche Erträge, z. B. durch Mehreinnahmen bei Gebühren für Genehmigungen im Baubereich oder höhere Zuweisungen vom Bund für das Jobcenter sowie geringere Aufwendungen gewesen. Die dadurch entstandene zusätzliche Liquidität sei so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt worden.

Vorsitzender Harling stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2020 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.821.093,99 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 284.522,69 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt und mit dieser verrechnet.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 981.574,48 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis von 33.487,18 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 375.828,07 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 393,50 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Der Fehlbetrag aus Vor-

jahren ist somit ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt auf Bewilligung eines Zuschusses zur Digitalisierung des Ausstellungsgeländes**
Vorlage: 2021-26/0134

Landrat Prietz erklärt, bereits im Herbst 2021 habe die Ausstellungs-GmbH beim Landkreis nach einer finanziellen Förderung für notwendige Infrastrukturmaßnahmen auf dem Ausstellungsgelände angefragt. Seinerzeit sei der Ausstellungs-GmbH mitgeteilt worden, dass diese einen entsprechenden schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung und einem Konzept einreichen solle, der dann geprüft und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden könne. Die Ausstellungs-GmbH habe inzwischen mit dem Rechnungsprüfungsamt die Modalitäten für eine Ausschreibung der Maßnahmen abgestimmt und auch weitere Gespräche bzgl. einer Förderung mit der Gemeinde und der Samtgemeinde Tarmstedt geführt.

Abg. Schnellrieder meint, der vorliegende Antrag der Ausstellungs-GmbH sei sehr schlank gefasst. Daraus würde sich nicht ergeben, für welchen Zweck die beantragten 150.000 € konkret benötigt würden. Nach seiner Ansicht fehle dem Antrag die nötige Substanz. Er halte dies bei einem so hohen Zuschussbetrag für nicht akzeptabel. Ein Buchungssystem für das Ausstellungsgelände könne auch zu einem günstigeren Preis angeschafft werden. Es wäre auch zu klären, ob in den Folgejahren weitere Zuschüsse des Landkreises erwartet würden.

Landrat Prietz erklärt, nach seiner Überzeugung solle der Landkreis keine laufenden Kosten der Ausstellungs-GmbH übernehmen.

Herr Höhl erläutert, dass sich die Ausstellungs-GmbH wegen der Corona-Pandemie in einer Ausnahmesituation befinde. Der Bestand der GmbH sei auch mit den Zuschüssen des Landkreises gesichert worden. Wegen der Einnahmeausfälle durch die in den Jahren 2020 und 2021 ausgefallenen Ausstellungen konnte die GmbH keine notwendigen Investitionen am Ausstellungsgelände vornehmen. Die Aussteller würde eine bessere Digitalisierung auf dem Gelände erwarten. Einen weiteren Ausfall der Tarmstedter Ausstellung werde sich die GmbH kaum leisten können. Die Ausstellungs-GmbH habe ihr Vorhaben detailliert in den Gremien der Gemeinde und der Samtgemeinde Tarmstedt vorgestellt. Hierzu hätte auch die Sitzungsvorlage etwa ausführlicher ausfallen können.

Abg. Schnellrieder meint, der Landkreis habe bereits rund eine halbe Million Euro in die Ausstellungs-GmbH gepumpt. Nur wegen der Corona-Pandemie einen weiteren Zuschuss zu gewähren sei nicht richtig. Der vorliegende Antrag sei lieblos gemacht. Die Abgeordneten könnten dem nur in gutem Glauben zustimmen.

Abg. Sievert erklärt, er habe bereits mehrfach auf die Bedeutung der Tarmstedter Ausstellung für die gesamte Region hingewiesen. Mit dem beantragten Zuschuss solle keine Software, sondern die Hardware für das neue Zugangssystem auf dem Ausstellungsgelände angeschafft werden. Zuschüsse von der Gemeinde und der Samtgemeinde Tarmstedt in Höhe von jeweils 150.000 € seien bewilligt. Es wäre gut, wenn auch der Landkreis einem solchen Zuschuss zustimmen würde. Die letzten 250.000 € würden von der Samtgemeinde Tarmstedt als Darlehen bewilligt.

Die Ausstellungs-GmbH würde finanziell mit dem Rücken zur Wand stehen. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Abg. Burfeind meint, die Tarmstedter Ausstellung sei ein Aushängeschild für die Region. Dies sei die größte landwirtschaftliche Schau im Norden und somit sehr wichtig auch für den Landkreis. Er bittet, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Vorsitzender Harling stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt wird ein Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € bewilligt. Die Mittel werden außerplanmäßig im Finanzhaushalt im Teilhaushalt 8, Produkt 57.1.01 „Wirtschaftsförderung“ unter Pos. 29 „Aktivierbare Zuwendungen“ als Investitionszuschuss bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Vorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.30 Uhr.

Der Vertreter der Presse verlässt den Sitzungsraum.

gez. Harling
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer